

Gräber in Döhlau werden teurer

Friedhöfe müssen kostendeckend arbeiten. In der Gemeinde bedeutet das zum Teil hohe Aufschläge – aber nicht in jedem Fall.

Von Sandra Langer

Döhlau – Gräber auf den Friedhöfen in Döhlau und Tauperlitz werden zum Teil deutlich teurer. Wie Bürgermeister Marc Ultsch in der jüngsten Sitzung des Döhlauer Gemeinderates erklärte, müssen Friedhöfe laut bayerischem Kommunalen Prüfungsverband kostendeckend betrieben werden. Für die beiden Friedhöfe in der

Gemeinde – deren Gebühren gemeinschaftlich veranschlagt werden – hat der Hauptausschuss deshalb eine neue Gebührensatzung im Gemeinderat vorgestellt. Zwar ändern sich die Preise für Kindergräber oder Urnen-Beisetzungen in Grabfeldern, Urnennischen und Sammelurnengräbern nicht. Andere dagegen deutlich: So steigt der Preis für den Ersterwerb eines Einzelgrabes um 130 Euro auf 500 Euro sowie die Gebühr für die Erdbestattung von Menschen über sieben Jahren von 365 auf 505 Euro. Ein Urnengrab für zwei Urnen kostet jetzt 525 statt bisher 325 Euro.

Neues gibt es auch bei der Nutzung von Leichenhalle und Friedhofska-

pelle. Bisher galt: Wer seine Trauerfeier auf dem Friedhofsgelände abhält, Kapelle und Aussegnungshalle aber nicht nutzt, muss für die Veranstaltung keine Gebühr bezahlen; wurden die Gebäude genutzt, kostet das 660 Euro. Künftig fällt bei Trauerfeiern unabhängig von der Nutzung der Gebäude eine Gebühr von 80 Euro an, weil stets Toiletten oder Räume zum Umziehen für den Pfarrer zur Verfügung gestellt werden. Wer darüber hinaus Friedhofskapelle oder Aussegnungshalle nutzen möchte, muss künftig aber nur noch 170 Euro zusätzlich bezahlen.

Aufgrund einer Nachfrage von Karin Gradel (PFG), diskutierten die Mitglieder des Gemeinderates über

den Posten „Errichtung eines Grabmals“. Wer auf einem Grab ein Grabmal errichten möchte, muss als Gebühr fünf Prozent der Kosten des Grabmals bezahlen. Das heißt: Wer sich mit dem Holzkreuz begnügt, kommt günstig davon. Wer in einen besonders großen und schönen Grabstein investiert, wird schnell mehrere Hundert Euro los. „Das erscheint mir befremdlich“, sagte Gradel und wollte gerne wissen, ob es diese Prozentregelung auf allen Friedhöfen gebe. Eine Frage, die aus dem Stegreif niemand beantworten konnte. Uwe Hertel (CSU) plädierte dafür, keine Gebühr zu verlangen; Rainer Pöllath (PFG) schlug eine Pauschale von 50 Euro vor.

Christof Angetter (CSU), gab zu bedenken, dass die Gebühr, so wie sie bisher erhoben wurde, bereits in der neuen Satzung einkalkuliert sei, und man sie kaum durch eine Pauschale ersetzen könne, solange keinerlei Zahlen über die bisherigen Einnahmen vorliegen. „Wie sollen wir das entscheiden, wenn wir gar nicht wissen, wovon wir sprechen?“ Das leuchtete seinen Ratskollegen ein. Auf Vorschlag von Udo Köppel (SPD) wird die Gebühr nun für ein Jahr bei den fünf Prozent belassen. In dieser Zeit soll die Verwaltung die Werte der vergangenen Jahre ermitteln, sodass der Gemeinderat in einem Jahr statt der prozentualen Gebühr eine Pauschale festsetzen kann.